



HVBG

HVBG-Info 16/1998 vom 19.06.1998, S. 1480 - 1481, DOK 187/017-LSG

**Sozialgerichtliches Widerspruchsverfahren - außergerichtliche
Kosten - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 06.11.1997
- L 4 V 32/97**

Sozialgerichtliches Widerspruchsverfahren - außergerichtliche
Kosten (§ 63 SGB X; §§ 12 Abs. 1, 27 Abs. 1 Nr. 1, 116 Abs. 1
Satz 1 BRAGEbO);
hier: Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Rheinland-Pfalz vom
06.11.1997 - L 4 V 32/97 -

1. In sozialrechtlichen Streitigkeiten über typische Dauerleistungen kann ein Überschreiten der sog. Mittelgebühr nach § 116 I 1 Nr. 1 BRGEbO bis zur Höchstgebühr gerechtfertigt sein.
2. Ein Rechtsanwalt hat nach § 27 I Nr. 1 BRAGEbO Anspruch auf Ersatz der Auslagen für Fotokopien aus Behörden- oder Gerichtsakten, soweit deren Herstellung zur sachgemäßen Bearbeitung der Rechtssache geboten war. Die Beurteilung dessen, was zur Bearbeitung der Sache sachgemäß ist, ist dem Ermessen des Rechtsanwalts überlassen. Doppelte Fotokopien, d.h. Ablichtungen von Schriftstücken, die dem Rechtsanwalt bereits in Ablichtung vorliegen, sind aber nicht zur Bearbeitung der Rechtssache geboten und sind daher nicht zu erstatten.

Fundstelle: Bibliothek BSG NZS 1998, 207-208